



Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum
Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

1. Zweck:

- Der Norddeutsche Mannschaftsvergleichswettkampf (NMVW) hat einen hohen Stellenwert im IPO – Bereich und wird seit 1969 als einer der bundesweiten längsten historischen Vergleichswettkämpfe im DVG ausgetragen
- Die Teilnahme, aber auch die Ausrichtung ist eine besondere Ehre und dient der harmonischen Kontakt-/Kameradschaftspflege unter den vier beteiligten nordischen DVG LV
 - Hamburg
 - Schleswig-Holstein
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Weser-Ems,die sich gemäß separaten Vierjahresvertrag daran beteiligen
- Er wird in den Abteilungen B und C der Prüfungsstufe IPO 3 nach gültiger Prüfungsordnung (PO) der FCI / des VDH durchgeführt

2. Zeitpunkt:

- Der NMVW wird gemäß dem Vertrag jährlich am 2. Sonntag im Juni wechselseitig in den beteiligten Landesverbänden ausgetragen.
 - Der LV Weser-Ems ist entsprechend dieses Vertrages alle vier Jahre mit der Durchführung beauftragt
 - Sofern am 2. Sonntag Pfingsten ist, wird der Wettkampf am 3. Sonntag im Juni ausgetragen.
- Der Beginn des Wettkampfes wird jeweils auf 09.00 Uhr festgesetzt.
- Der Ausrichter hat den zeitlichen Ablauf so zu gestalten, dass spätestens um 17.00 Uhr die Siegerehrung stattfinden kann.
- Für das Wochenende des NMVW indem dieser Wettkampf direkt im Landesverband Weser-Ems ausgetragen wird, besteht eine Termenschutzsperre für andere GHS-Veranstaltungen, auch Pokalwettkämpfe

3. Vergabe:

- Die Vergabe des NMVW innerhalb des LV Weser-Ems erfolgt ein Jahr im Voraus durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine oder Arbeitsgemeinschaften (ARGE), wenn der LV entsprechend des separaten Vertrages mit der Durchführung beauftragt ist
- Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln
- Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen

Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum **Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf**

4. Organisation und Aufgabenverteilung:

- In Bezug auf die Organisation und die Aufgabenverteilung wird auf dem separaten Vierjahresvertrag Bezug genommen, der sowohl für den LV, als auch für Teilnehmer und den Ausrichter bindend ist
- Darüber hinaus wird für den LV Weser-Ems nachfolgendes festgeschrieben, wenn dieser einmal in vier Jahren mit der Durchführung beauftragt ist:
 - 1. Vorsitzender (o. V. i. A.) des Landesverbandes
 - Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
 - Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn
 - Betreuung anwesender Ehrengäste
 - Allgemeine Repräsentationspflichten
 - Bereitstellung der DVG-LV-Fahne
 - Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter
 - Leistungsrichterobmann des Landesverbandes (LV-LRO)
 - Die Gesamt-/Prüfungsleitung des NMVW obliegt dem amtierenden LV-LRO
 - Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Klärung des entsprechenden Einsatzes der erforderlichen Leistungsrichter (LR) in Absprache mit den anderen beteiligten LV
 - Information der eingesetzten LR und der Schutzhelfer mit Details zu der Veranstaltungsorganisation und der Teilnehmeranzahl
 - Einreichung des Fristchutzantrages
 - Verfassung und -sendung einer entsprechenden Einladung an die beteiligten LV, Mitgliedsvereine des Landesverbandes, deren Mitglieder und dem Verein, der die Ausrichtung im LV Weser-Ems vornimmt, wenn dieser laut separaten NMVW-Vierjahresvertrag mit Durchführung beauftragt ist.
 - Überprüfung der vorgesehenen Schutzhelfer auf deren Qualifikation
 - Benachrichtigung aller Beteiligten durch Veröffentlichung im Internet und entsprechender Emailbenachrichtigung an die LV-Vorsitzenden und LV-LRO
 - Erstellung der LV-Teilnehmerlisten
 - Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen für die amtierenden LR
 - Prüfung
 - aller Unterlagen der Teilnehmer
 - der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde zur evtl. Vorlage beim Veterinär gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
 - der Tätowier-Nr. / des Identitätsschips der teilnehmenden Hunde gemäß den PO-Bestimmungen
 - Durchführung und Beaufsichtigung des Probetrainings unter Prüfungsbedingungen auf der Platzanlage des Ausrichters in Zusammenarbeit mit dem LV-OfG am Samstag vor dem Wettkampf

Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum **Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf**

- Auslosung der jeweiligen Startreihenfolge gemäß dem NMVW-Vierjahresvertrag
 - Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung
 - Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Leistungsrichter und ggf. der LV-Funktionäre
 - Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den/die LR
 - Entgegennahme eventueller Beschwerden der LV-LRO und deren Erledigung gemäß dem NMVW-Vierjahresvertrag
- Obmann für den Gebrauchshundesport des Landesverbandes (LV-OfG)
- Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Sichtung / Bestimmung / Berufung der erforderlichen / erfahrenen drei Schutzhelfer (Teil 1 und 2 der Abteilung C, sowie der Ersatzhelfer) und deren Einsatz bei der Veranstaltung in Absprache mit dem LV-LRO
 - Kontrolle und Abnahme
 - der Platzanlage des/der ausrichtenden Mitgliedsvereines / ARGE
 - der gemäß der PO erforderlichen Geräte (Bringhölzer, Hürden, Schrägwand, Schilder für die Ablage, pp.)
 - Unterstützung des LV-LRO an den Veranstaltungstagen
 - Durchführung und Beaufsichtigung des Probetrainings unter Prüfungsbedingungen auf der Platzanlage des Ausrichters in Zusammenarbeit mit dem LV-LRO am Samstag vor dem Wettkampf
- Ausrichtender Mitgliedsverein / ARGE
- Der/die mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein / ARGE führt den NMVW in Absprache mit dem LV-LRO durch.
 - Ihm/ihr obliegen folgende Aufgaben:
 - Benennung und Einladung eines Schirmherrn
 - Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit den LV-Teilnehmerliste entsprechend nach dem üblichen Verfahren des NMVW-Vierjahresvertrages mit Grußwort des Schirmherrn, LV- und MV- Vorsitzenden
 - Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden / Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. Ordnungsamt
 - a. Einholung einer Konzession für die Ausgabe von Getränken und Speisen
 - b. Gesundheitszeugnisse für die Mitarbeiter im Umgang mit Lebensmitteln (§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)
 - c. Beachtung der regional gültigen „Hundeverordnung“ (Stadt oder Landkreis)
 2. Benachrichtigung der Veterinärbehörde (Stadt oder Landkreis) gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“

Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum **Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf**

- Durchführung und Erledigung der Gespräche, ggfs. des Schriftverkehrs mit den zuständigen Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. örtlich ansässige/r Tierklinik / Tierarzt
 2. unmittelbar angrenzende Nachbarschaft am Vereinsplatz/Veranstaltungsort
- Versendung der Kopien über diesen Behördenschriftverkehr an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes (o. V. i. A.) und dem LV-LRO als PL
- Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherung
- Öffentlichkeitswerbung für die Veranstaltung, zum Beispiel durch
 - Plakaterstellung
 - Veröffentlichung in den Sozialnetzwerken
 - örtliche Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem LV-OfÖ / LV-Vorsitzenden
- Stellung / Benennung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen u. a.:
 1. Ordnungsdienst (Parkplatz, Campingplatz, Einlasskontrolle und Veranstaltungsgelände)
 2. Tierärztliche und humanärztliche Betreuung
- Unterstützung des LV-LRO bei der Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Leistungsrichter, der LV-Funktionäre
- Bereitstellung
 1. der Platzanlage gem. den vorgegebenen PO-Abmessungen
 2. der gemäß der PO erforderlichen Geräte (Bringhölzer, Hürden, Schrägwand, Schilder für die Ablage, pp.)
 3. der Platzanlage nach Vereinbarung mit dem LV-OfG und dem LV-LRO für das Probetraining unter Prüfungsbedingungen am Samstag vor der Veranstaltung
 4. mindestens eines „Probehundes“ vor Beginn der Abteilung C am Veranstaltungstage
 5. der erforderlichen Startnummern
 6. der Personengruppe für die Abteilung B
 7. eines Raumes für die Prüfungsleitung mit Stromversorgung
 8. von Parkplatzflächen für Teilnehmer, Funktionäre, Ehrengäste und Besucher
 9. einer Abstellfläche / Platzes für anreisende Camper (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil)
 10. einer übersichtlichen Beschilderung zu diesen Flächen und der Vereinszuwegung
 11. evtl. Erinnerungs-/Ehregaben für die Teilnehmer, für Funktionäre und dem Schirmherrn werden dem Ausrichter anheimgestellt, sind aber gemäß NMVW-Vierjahresvertrag nicht verpflichtend
 12. einer Lautsprecheranlage für die Besprechung der einzelnen Bewertungen in den Abteilungen B und C, sowie der Siegerehrung
 13. eines Fahnenmastes für die Fahnen der vier beteiligten DVG LV
 14. der Versorgung durch eigene Küche mit entsprechenden Personal oder Cateringservice zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer während des offiziellen Veranstaltungszeitraumes auf dem Veranstaltungsgelände
 15. ausreichender sanitärer Anlagen



Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum
Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf

5. Kostenregelung

- Entstehende Kosten für die eigenen LV-Teilnehmer und Funktionäre sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser – Ems abzurechnen.
- Weitere Regelungen ergeben sich aus dem NMVW-Vierjahresvertrag, u. a.
 - Der ausrichtende Mitgliedsverein stellt ein kostenloses Mittagessen für Prüfungsleitung, Hundeführer, Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer
 - Eine Startgebühr wird nicht erhoben!
 - Ein Siegerpokal muss der ausrichtende Verein nicht stellen - hier gilt die Wanderpreisregelung des NMVW-Vierjahresvertrages
 - Eintrittspreis für Besucher nur in Höhe des vereinbarten NMVW-Vierjahresvertrag

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Der LV-OfÖ ist für die Vorankündigung und über die Berichterstattung des NMVW im Verbandsorgan verantwortlich

7. Teilnehmer- und Qualifizierungsbedingungen

- Der LV-OfG stellt unter Beratung mit dem LV-LRO die Mannschaft von 5 Teilnehmern und einem Ersatzteilnehmer aus zuverlässigen und teamfähigen Sportfreunden des LV für den NMVW eigenverantwortlich zusammen
- Die Normierung der eigenen LV-Mannschaft wird mit Ablauf April bekanntgegeben
- Die Meldungen erfolgen durch den LV-LRO an den jeweils ausrichtenden LV gemäß den Vorgaben des NMVW-Vierjahresvertrages
- Gültige Impfunterlagen der eigenen LV-Mannschaft sind zu Beginn der Veranstaltung dem LV-LRO vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“ gegen Tollwut schutzgeimpft wurde
 - Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung (= LV-LRO) gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde dem/der ausrichtenden Mitgliedsverein/ARGE auferlegt wird
- Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl die Personen-, als auch die Sach- und Vermögensschäden
 - Weder der LV, noch der durchführende MV haftet für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind
- Die Teilnehmer aus unserem LV verpflichten sich mit der Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren
- Die Teilnehmer sind an die Bekleidungs Vorschriften des NMVW-Vierjahresvertrag gebunden

8. Pokalvergabe

- Die Pokalvergabe (= Wanderpreis) erfolgt gemäß den Vorgaben des NMVW-Vierjahresvertrages
- Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen
 - Ansonsten regelt der Ausrichter in Absprache mit dem anwesenden geschäftsführenden LV-Vorstandsmitgliedern vor der Siegerehrung die Vergabe



Durchführungs- und Qualifizierungsordnung zum
Norddeutschen Mannschaftsvergleichswettkampf

9. Allgemeines / Ergänzendes

- weitere Regelungen ergeben sich aus dem NMVW-Vierjahresvertrag und sind dem Ausrichter, als auch den eigenen LV-Teilnehmern durch dessen Zusendung per Email bekannt

10. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 06.03.2016 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems in Edeweicht-Friedrichsfehn beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweise:

- Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht
- Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 7 -Teilnehmer und deren Qualifikationen

Edeweicht-Friedrichsfehn, 06.03.2016

(M. Jarczak, 1. Vorsitzender DVG LV Weser – Ems)